

Art. 6 Bgld. EA 2001 Änderung des Bgld. Bodenschutzgesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Bgld. Bodenschutzgesetz, LGBl. Nr. 87/1990, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 40/1992 und 75/2000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 15 Abs. 1 wird der Betrag „2.000,- S“ durch den Betrag „145 Euro“ und der Betrag „100.000,- S“ durch den Betrag „7.300 Euro“ ersetzt.
2. Im § 15 Abs. 2 wird der Betrag „500,- S“ durch den Betrag „36 Euro“ und der Betrag „30.000,- S“ durch den Betrag „2.200 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at